

Stundenplan; freie Tage

Beitrag von „Jana999“ vom 2. Februar 2017 14:54

Hallo,

ich arbeite aus familiären Gründen Teilzeit (10 Stunden). Bereits zum ersten Halbjahr mein mein Stundenplan sehr ungünstig. Jetzt ist er noch schlechter geworden. Ich habe 10 Stunden verteilt auf 4 Tage, sowie 3 Freistunden. Mein freier Tag ist an einem Freitag, an dem ich falls Klassenleiterstunden sind auch kommen muss, da ich eine Klassenleitung habe. Anrecht habe ich nur auf einen freien Tag, aber der Plan ist echt eine Frechheit. Wem geht es auch so und was kann man tun?
LG

Beitrag von „elefantenflip“ vom 2. Februar 2017 16:14

Ich kann dir leider auch nicht helfen - ich würde mich an den örtlichen Personalrat wenden und dort nachfragen.

Die Situation , die du beschreibst, hat mich dazu gebracht, mindestens 20 Stunden, besser noch mehr STunden zu arbeiten und mich anderweitig zu entlasten - Tagesmutter, Putzfrau, Bügelfrau..... , mir ging es damit besser: Ich hatte sonst STress mit den Eltern, weil ich durch die geringe Stundenzahl nicht so weit im Unterricht vorankam wie meine anderen Kollegen, dann der hohe Sockel als Klassenlehrerin und die ungünstigen Stundenplanzeiten.... Ich hatte es auch satt, mich ständig bemerkbar zu machen.... ich bin ja nur Teilzeit, brauche ich nur ... nicht zu kommen....

Aber das muss sich halt jeder selber überlegen.

Beitrag von „MrsPace“ vom 2. Februar 2017 17:14

Das ist echt eine Frechheit... Ich würde da aber ganz dick Alarm schlagen. Welcher ÖPR nickt sowas bitte ab...? Ach Moment, wir haben auch so einen. 10 Stunden kann man durchaus auch auf drei oder zwei Tage verteilen. :-/

Beitrag von „kodi“ vom 2. Februar 2017 17:19

Es gibt doch sicher auch in RLP Gesetze/Erlasse bezüglich der Teilzeit. Guck doch mal nach, was da drin steht.

Beitrag von „Kopfschloss“ vom 2. Februar 2017 18:15

In welchem Bundesland arbeitest du?

In BW ist es so, dass du Anspruch auf einen freien Tag hast, wenn du 14 oder weniger Studen arbeitest.

Wir haben diese Fälle immer wieder und werden regelmäßig darauf hingewiesen, dass kein Rechtsanspruch besteht.

Beitrag von „Nitram“ vom 2. Februar 2017 18:40

Den Erlass ([kodi](#)) gibt es [Umfang der dienstlichen Verpflichtungen von Teilzeitlehrkräften](#) und es wird ja auch ein freier Tag gewährt. Im Erlass heißt es "unterrichtsfreie Tage sollen ermöglicht werden".

Der Passus "Mein freier Tag ist an einem Freitag, an dem ich falls Klassenleiterstunden sind auch kommen muss" im Text von Jana999 würde auch auf jeden anderen freien Tag zutreffen "Mein freier Tag ist der Montag/Dienstag/Mittwoch/Donnerstag, an dem ich falls Klassenleiterstunde ist auch kommen muss."

Ob das nun eine besondere Belastung ist? Bei uns wird es im 2ten Halbjahr an genau einem Freitag eine Klassenleiterstunde geben, und zwar am 30. Juni - letzter Schultag vor den Sommerferien in RLP.

Jemand anders mag sagen "Mein freier Tag ist der wegen Rosenmontag/1. Mai/Pfingstmontag sowieso drei mal ausfällt - oder Donnerstag, der wegen Himmelfahrt und Fronleichnam zwei mal ausfällt, oder ...

Bei einer reinen Zeitbetrachtung lassen sich 10 Unterrichtsstunden sicher auf einen Tag zusammen schieben, dies kann aber aus anderen Gründen ungünstig sein - Macht es Sinn in einer Klasse 4 Stunden Mathe zu machen, und für den Rest der Woche nicht mehr?

Wir haben Lehrkräfte im Kollegium, die sich bei geringer Stundenzahl eine Verteilung auf viele Tage wünschen - wenn dies es z.B. ermöglicht, den Stundenplan so zu bauen das sie immer die ersten beiden Stunden frei haben.

Gruß
Nitram

Beitrag von „Jana999“ vom 2. Februar 2017 20:47

@Nitram

Wenn ich wenigstens eine günstige Stundenverteilung hätte würde ich mich ja nicht beschweren, aber ich habe zwei kleine Kinder und jedes Mal zur ersten Stunde Unterricht. An unserem Konferenztag habe ich die erste Stunde, dann zwei Freistunden und dann noch eine Stunde, das ist Zeitverschwendug zumal wir nicht mal einen vernünftigen Arbeitsplatz haben! Es ist mir auch klar, dass man die 10 Stunden nicht auf 2 Tage verteilen kann, aber es gibt Kollegen, die haben 14 Stunden verteilt auf 3 Tage. Ich finde das echt ungerecht, dass man noch dafür bestraft wird Teilzeit zu arbeiten. Als Teilzeitkraft arbeitest du in Relation zu einer vollen Stelle sowieso mehr, da du bei jeder Konferenz, jedem Wandertag, jedem Methodentag, Projektwoche etc. voll dabei bist. Zudem habe ich noch eine Klassenleitung und muss alle Zeugnisse, Elterngespräche, Klassenleiterstunden alleine machen.

Ich arbeite nur Teilzeit nicht weil ich zu faul zum arbeiten bin, sondern weil ich die Zeit für meine Familie brauche!

Beitrag von „Nitram“ vom 2. Februar 2017 22:37

Zitat von Jana999

Als Teilzeitkraft arbeitest du in Relation zu einer vollenStelle sowieso mehr, da du bei jeder Konferenz, jedem Wandertag, jedemmethodentag, Projektwoche etc. voll dabei bist. Zudem habe ich noch eine Klassenleitung und muss alle Zeugnisse, Elterngespräche, Klassenleiterstunden alleine machen.

Dagegen ist allerdings mit einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ein Kraut gewachsen, [Verbesserungen für Teilzeit beschäftigte Lehrkräfte Neues Urteil des Bundesverwaltungsgerichts \(GEW\)](#), welches gegebenenfalls durch eine eigene Klage auch durchzusetzen ist.

Beitrag von „sonnentanz“ vom 3. Februar 2017 06:49

[Zitat von Nitram](#)

Dagegen ist allerdings mit einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ein Kraut gewachsen, [Verbesserungen für Teilzeit beschäftigte Lehrkräfte Neues Urteil des Bundesverwaltungsgerichts \(GEW\)](#), welches gegebenenfalls durch eine eigene Klage auch durchzusetzen ist.

... gilt das auch für andere BL?

Beitrag von „Jana999“ vom 3. Februar 2017 11:24

Danke für den Hinweis.

Beitrag von „Nitram“ vom 3. Februar 2017 13:57

[sonnentanz:](#)

Meine Interpretation: Ja.

Begründung: Die Klägerin kam aus Niedersachsen. Nach der Klarstellung ging der Fall an das Oberverwaltungsgericht

Lüneburg zurück. Das Bundesverwaltungsgericht beschäftigt sich "normalerweise" gar nicht mit Ländersachen, sondern mit der Anwendung/Auslegung von Bundesrecht. Entsprechend zieht die [Pressemitteilung](#) auch auch das Grundgesetz heran - und dies gilt in allen Bundesländern.

(Für Details des Falls lohnt neben der bereits verlinkten Pressemitteilung vielleicht auch eine Lektüre der [Entscheidung des BVerwG zur Funktionstätigkeiten bei Teilzeitbeschäftigung](#).)

Gruß
Nitram

Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 3. Februar 2017 22:20

Hello!

Was sind Klassenleiterstunden? Und warum können die spontan kommen?

Ich selbst arbeite auch aus fam. Gründen TZ, 14 Stunden.

Ich haben ebenfalls Recht auf einen freien Tag.

Mehr freie Tage sind nicht Pflicht und als Klassenlehrer mit Hauptfächern auch nicht sinnvoll.

Wie groß ist euer Kollegium?

Wir sind etwa 30 Kollegen. Aber auf die Stundenplanwünsche der familiär eingebundenen wird schon geachtet.

Allerdings müssen wir vor der Planung des neuen Stundenplanes Bescheid sagen, was wichtig ist...

Ich hatte darum gebeten bitte nicht zur 1. Stunde kommen zu müssen und am Tag wo ich nachmittags unterrichte mittendrin nicht zu lange Leerlauf, da meine Fahrstrecke nach Hause zu lang ist. Habe somit Di 3.Std Unterricht, 4. frei und dann 5.-8. Stunde. Finde ich voll okay.

Mo frei und an allen Tagen erst zur 3. Stunde Unterricht.:)

Vielleicht solltet ihr vorab an eurer Schule das auch besprechen/aufschreiben?

Wenn dann nicht drauf geachtet wird mal mit dem PR sprechen?

LG

Beitrag von „Susannea“ vom 4. Februar 2017 21:42

[Zitat von Jana999](#)

Es ist mir auch klar, dass man die 10 Stunden nicht auf 2 Tage verteilen kann, aber es gibt Kollegen, die haben 14 Stunden verteilt auf 3 Tage.

Warum nicht? Meine 11 Stunden liegen an zwei Tagen, das war kein Problem und mehr Tage wären auch nicht sinnvoll für sinnvolle Stundenpläne. Aber ich habe aktuell auch keine Hauptfächer!

Zitat von FüllerFuxi

Was sind Klassenleiterstunden? Und warum können die spontan kommen?

Gute Frage, zumal bei uns die Klassenleiter nicht kommen an solchen Tagen, denn es ist ihr freier Tag und es gibt einen stellvertretenden Klassenleiter!

Beitrag von „Friesin“ vom 5. Februar 2017 10:02

bei uns sind die Klassenleiterstunden im Stunedenplan verankert. Offenbar nicht überall?

Beitrag von „Susannea“ vom 5. Februar 2017 10:10

Zitat von Friesin

bei uns sind die Klassenleiterstunden im Stunedenplan verankert. Offenbar nicht überall?

Bei uns gibt es eben an manchen Schultagen noch Klassenlehrerunterricht, den ganzen Tag, z.B. vor Versammlungen, wenn früher Unterrichtsschluss ist, beim Sportfest für die anderen Hälfte, vor Ferien usw. das sind die, die dann kommen und auch bei großem Personalmangel, dann ist das einfacher als alles vertreten zu lassen und seitenlangen Plan zu haben.

Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 5. Februar 2017 13:58

Ahhh...ich glaube, ich verstehe jetzt was ihr "Klassenleiter-Untericht" nennt...

Wenn es z.B. Zeugnisse gibt, sind eben drei Stunden Unterricht beim Klassenlehrer oder bei Projekttagen, Methodentagen...

Allerdings ist es so, wenn das auf meinen freien Tag fällt, dann macht das jemand anderes. Ich habe eine Co-Klassenlehrerin an meiner Seite.

Lediglich in der Projektwoche bin ich letzte Woche an meinem freien Tag in die Schule gegangen. Meine Co und ich wollten mit der Klasse in die Küche, dann lasse ich sie dann nicht hängen.

Dafür habe ich dann die DB am Nachmittag abhängen dürfen, Deal mit meinem netten SL.

Ich habe eine 6. Klasse, folglich gab es schon drei Mal Zeugnisse mit Klassenlehrerunterricht... und musste bisher kein einziges Mal kommen.

Offenbar habe ich eine sehr nette SL, wenn ich das hier so höre.

Ich mache aus familiären Gründen TZ, habe eine Anfahrt pro Strecke von 40 Min... da erwartet keiner dass ich an meinem freien Tag komme.

Sogar als die 3 Stunden Zeugnistag an meinem nicht-freien Tag lag, brauchte ich nicht kommen. Ich wollte gerne daheim bei meinen Kids sein, wenn die ihr Zeugnis erhalten u außerdem hatten sie schon nach der 2. Std Schluss. Ich hätte also für eine Stunde kommen können... Da sagte meine Co, ich solle mir die Fahrt schenken.. Sie durfte dafür erst zur zweiten anfangen und hat dann die zwei Stunden gemacht.:-(

LG

Beitrag von „yestoerty“ vom 5. Februar 2017 14:48

Für die Projektwoche hab ich einen Antrag auf Mehrarbeit eingereicht und so wurde das bezahlt und ich konnte die Mehrkosten für die Tagesmutter ohne Probleme zahlen.

Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 5. Februar 2017 15:10

Das gibt es in Niedersachsen nicht. Mehrarbeit sind Plusstunden, die man ansammelt u im kommenden Halbjahr absummeln kann. So musste ich im letzten Hj nur 11 Stunden geben, statt 14. Ist dann auch irgendwie bezahlt. 😊

Beitrag von „Jana999“ vom 5. Februar 2017 21:49

Bei uns ist jeweils der erste Tag eines Schuljahres ein Methodentag, heißt der Klassenleiter übernimmt von der ersten bis zur sechsten Stunde, dann sind die letzten beiden Stunden vor Zeugnisausgabe Klassenleiterstunden. Man bekommt sie dann als Plusstunden gutgeschrieben, aber ich habe bereits 15! Plusstunden und es interessiert niemand.

Wünsche zum Stundenplan darf man zwar auch äußern, aber ich habe das Gefühl auch das interessiert niemand.

Unsere Stundenplangestaltung ist leider nicht ganz so einfach da wir zwei Schulstandorte haben und die Kollegen teilweise in den Pausen pendeln müssen, das wird dann gerne als Begründung genommen

Beitrag von „Susannea“ vom 5. Februar 2017 22:03

Zitat von Jana999

Man bekommt sie dann als Plusstunden gutgeschrieben, aber ich habe bereits 15! Plusstunden und es interessiert niemand.

Wieso interessiert das niemanden, hast du denn die Auszahlung dieser bereits mal beantragt, spätestens dann wird es nämlich jemanden interessieren.

Beitrag von „Anja82“ vom 7. Februar 2017 14:19

Zitat von Nitram

Dagegen ist allerdings mit einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ein Kraut gewachsen, [Verbesserungen für Teilzeit beschäftigte Lehrkräfte Neues Urteil des Bundesverwaltungsgerichts \(GEW\)](#), welches gegebenenfalls durch eine eigene Klage auch durchzusetzen ist.

Nicht in HH, da hier durch das Arbeitszeitmodell darauf Rücksicht genommen wird.

Beitrag von „Nitram“ vom 9. Februar 2017 15:57

[Anja82:](#)

Jein...

Die Aussage ist: Ein Kraut ist dagegen gewachsen, dass Teilzeitkräfte in Relation zu einer vollen Stelle mehr arbeiten.

Wenn dies nach dem Hamburger Arbeitszeitmodell nicht der Fall ist, wogegen soll das Kraut dann helfen?

Beitrag von „Anja82“ vom 9. Februar 2017 18:21

In dem es einen A-Topf gibt, der allgemeine Aufgaben erfasst. Ich bin eine Teilzeitkraft, die eine Klassenleitung hat. Das wird dort berücksichtigt. Auch Konferenzen etc. kriegen da alle gleich angerechnet. Bei den Unterrichtsstunden ist es dann je nach Prozenten unterschiedlich.